

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 35

Artikel: Beförderungen und Aufnahmen im Stab

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bratofen; aber auch dieser letzte Marschtag verlief glücklich; die Mannschaft war sehr munter und fröhlich; der freundschaftliche und erquickende Empfang und die gute Verpflegung der Mannschaft von Seiten der Gemeindebehörde von Siders hatten natürlich das Thige beigetragen, denn der Glacier-Wein hatte die Glieder unserer Soldaten keineswegs erstarrt. Zwei einzige Kranke mußten von Sitten aus den 26. August nach Lausanne in den Spital evakuiert werden. Glücklicher Weise hatten wir keine Gacolets und keine Littière mit genommen, denn auf den engen Bergpässen wären wir gar nicht durchgekommen; dieselben lassen sich höchstens auf guten fahrbaren Bergstraßen anwenden; aber dann in diesem Falle zieht man immer den weniger kostspieligen Transport per Wagen vor, wo man dem Kranken jede mögliche Lage geben kann.

Unsere angewandten Heilmittel waren Brausepulver, Laudanum und Diachylon und wieder Diachylon, Laudanum und Brausepulver. Diese waren unser Wundbalsam!

Der gesamme Gesundheitszustand der Armee muß man mit vollem Recht als einen ausgezeichneten betrachten und wäre die Dysenterie vom Bündner Bataillon, wo sie sich einzigt und allein begrenzt hatte, nicht mit geschleppt worden, so wäre das Resultat merkwürdig günstig gewesen. Aber das günstige Ergebniß muß auch den diätetischen und prophylaktischen Vorsichtsmäßigkeiten, die vom Oberkommando und von unserm beliebten Divisionsarzte Dr. Berry getroffen worden, verdankt werden. Herrn Divisionsarzt Dr. Berry statthen wir noch insbesondere unsern herzlichsten Dank für sein acht kollegialisches Benehmen und seine umsichtige Führung des Sanitätsdienstes gegenüber seinen untergeordneten Kollegen, ab; deshalb hat sich auch ein Jeder angelebt sein lassen, sein ihm auferlegten Dienst mit Lust und Liebe zu verrichten und seine Stellung zu achten und willig seinen Befehlen pünktlich und schnell nachzukommen.

Unser Berg-Ambulance-Material hat sich in jeder Beziehung als sehr praktisch und leicht transportabel erwiesen; nur sollten fünfzig in der Ambulance stets die nämlichen Pferde mit Parktrainsoldaten zugethellt bleiben, denn wir haben stets mit vielen Hindernissen zu kämpfen gehabt, deshalb wir gewöhnlich erst bis 2 Stunden nach dem Corps haben abmarschieren können. Eine Ambulance muß absolut mobil und ganz unabhängig sein.

Ferner sollten jeder Ambulance noch zwei größere Zelte zugethellt sein; an sehr vielen Orten haben wir mit der größten Mühe ein Zimmerchen ausfindig machen können, um nur eine Ambulance mit einigen Betten aufzuschlagen zu können; es ist auch nothwendig, daß sämtliches Ambulance-Personal bei einander bleibe.

Schließlich noch meinen aufrichtigen Dank allen meinen Kollegen und Herren Ambulance-Kommissär Heinrich Wehrli, die mich in unserm, wenn auch

nicht sehr beschwerlichen, doch komplizirten Dienste, so gut und willig unterstützt haben.

Thun, den 3. Sept. 1861.

Oscar Engelhard, Dr. med.,
eidg. Ambul.-Arzt I. Kl.

Resultate des Scharfschießens in den Schöllen am 17. August 1861.

Es sind geschossen worden:

16130 Schüsse aus dem umgeänderten Infanteriegewehr,
1580 aus dem Jägergewehr,
1630 aus dem Ordonnanzstutzer.

Total 19340 Schüsse.

Distanz 200 bis 500 Schritte. Die Scheiben waren 6' hoch, 6' breit, im Ganzen 41. Große Scheiben à 12' Breite und 8' Höhe im Ganzen 6. Die Witterung schwül und windstill, erst gegen Ende heftiger Südwestwind mit drohendem Gewitter, so stark, daß zum Theil die Scheiben umgeworfen worden.

Es trafen:

Das Bataillon Nr. 54 Bern	836 Treffer,
günstige Position.	
Das Bataillon Nr. 51 Bündten	575 "
sehr ungünstige Position.	
Das Bataillon Nr. 113 Waadt	986 "
günstige Position.	
Die Schützen-Comp. Nr. 45 und	
$\frac{1}{2}$ " " " 7	552 "
günstige Position.	

2949 Treffer oder
15½ Prozent.

Die ganze Übung dauerte von Morgens 7½ Uhr bis Mittags 12 Uhr.

Beförderungen und Aufnahmen im Stab.

Der h. Bundesrat hat folgende Beförderungen und Neuaufnahmen im Stab vorgenommen:

Zum Hauptmann im eidg. Geniestabe wurde unterm 7. v. M. befördert:

Herr William Huber, von Schaffhausen, bisher Oberleutnant.

Zu zweiten Unterlieutenants im eidg. Geniestabe wurden ernannt, die Geniestabs-Aspiranten zweiter Klasse:

Herr Fäsch, Jules Louis, von Basel und Genf, wohnhaft in Zuffenhausen, geb. 1833.

Herr Dummur, Jules, von Lutry, in Lausanne, geb. 1840.

" Keller, Emil, von Brugg, in Olten, geboren 1838.

Unterm 2. September wurden in den eidg. Stab aufgenommen:

A. Für den Generalstab.

Als Oberstleutnants:

Herr Link, J. Antoine, von und in Genf, geb. 1820, bisheriger Bataillonskommandant;

" Wieland, Joh. Heinrich, von und in Basel, geb. 1822, gewesener Oberstleut. in neapolitanischen Diensten.

Als Majore:

Herr Schädler, Adolph, von Dornach, wohnhaft in Solothurn, geb. 1824, gewesener Hauptmann der Infanterie.

" Hoh, Rudolf, von und in Zürich, geb. 1827, gewesener Major in neapolitanischen Diensten.

Als Hauptleute:

Herr Vyssyfer, Alphons, von und in Luzern, geb. 1834, gewesener Hauptmann in neapolitanischen Diensten.

" Guimps, de, Louis Gustave, von und in Overdon, geb. 1830 gewesener Lieutenant in französischen Diensten.

Als Oberleutnant:

Herr Monod, Eduard Henri Cesar Marie, von Morges, wohnhaft in Chichens bei Morges, geb. 1834, gewes. Infanterie-Lieutenant.

B. Für den Artilleriestab.

Als Oberstleutnant:

Herr Sury, Robert, von und in Solothurn, geb. 1821, gewes. Artillerie-Major in neapolitanischen Diensten.

Als Hauptmann:

Herr Falkner, Rudolf, von und in Basel, geb. 1827, gewesener Oberleutnant der Artillerie.

Über Satteldruck.

Bon einem alten Reiter-Offizier.

(Aus der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges.)

Der Zustand der Pferde hat so wesentlichen Einfluss auf die Leistungen der Kavallerie, daß die Sorgfalt, womit dieses unsere Waffengattung ganz eindrücklich bezeichnende Kampfmittel behandelt werden muß, einen besonders wichtigen Zweig unseres Dienstes ausmacht. Sind schon in Zeiten des Fried-

dens die Schwierigkeiten nicht unbedeutend, welche sich der Herbeischaffung brauchbarer und tüchtiger Soldatenpferde entgegensehen; erfordert die Dressur des rohen Pferdes neben der Aussauer und Geduld des geübten Reiters oft jahrelange Arbeit, ehe das Thier sich dem Willen des Mannes so vollständig fügt, wie der Soldat solches fordern muß, wenn er anders im Kampfe Mann gegen Mann seinem Gegner nicht erliegen und Ehre und Leben nicht nutzlos opfern soll; erfordert die Wartung, Fütterung und Behandlung des Pferdes eine genaue Kenntniß dessen, was nachtheilig auf die Gesundheit desselben einwirkt, sowie eine unausgesetzte Aufmerksamkeit, damit jenes Heer von Krankheiten und Knochenfehlern abgehalten werde, denen das edelste — leider aber auch gebrechlichste — aller Thiere bei nachlässiger Wartung, unzweckmäßiger Fütterung und unregelmäßigem Gebrauch ausgesetzt ist; erfordert, sagen wir, die Aufsicht über das Material der Kavallerie eine unausgesetzte Thätigkeit schon während des Friedens, so wird dieser Dienstzweig im Kriege, wo anhaltende Märsche, übermäßige Strapazen, Mangel an Ruhe, Überdach und Fourage die Kräfte der Pferde erschöpfen und beträchtlichen Abgang herbeiführen, doppelt schwierig, aber um so unerlässlicher. Dann erst, während eines thatenreichen Feldzuges, wird die Fürsorge für diesen wichtigen Gegenstand um so gewisser Anerkennung finden, je augenfälliger die Resultate sind, die eine gut berittene Truppe erfechten wird, wenn sie bei gleicher moralischer Kraft und unter gleichen Kampfverhältnissen auf einen Feind trifft, dessen Pferde vernachlässigt und daher kraftlos sind.

Nächst dem Mangel hinlänglicher und guter Fourage und dem Uebermaß der Strapazen tragen diejenigen Verletzungen, welche man unter der Benennung „Satteldruck“ begreift, zu dem schnellen Ruin der Kavallerie-Pferde sehr wesentlich bei. Diese Verletzungen vermehren und verschlimmern sich im Laufe eines Feldzuges um so auffallender, je größer und anhaltender die Märsche vor und während desselben sind, je schneller die Operationen ohne Unterbrechung auf einander folgen und je ermüdender die Dienstleistungen sind, welche von der Kavallerie gefordert werden.

Nicht jeder Satteldruck wird ein Pferd so völlig unbrauchbar machen, daß solches am Tage der Schlacht nicht eirangiert werden könnte, da in solchen wichtigen Momenten, wo Ehre und Pflicht gebieten, so stark wie möglich aufzutreten, jede Rücksicht auf den Zustand der Pferde schwinden muß; allein die Vernachlässigung der Wunde und erneuter Druck werden das Uebel so sehr vergrößern, daß das Pferd in einen krankhaften Zustand versetzt wird, der sich durch Mangel an Freiluft und Abnahme der Kräfte äußert, und in dessen Folge es völlig unbrauchbar werden wird, wenn denselben völlige Schonung oder eine besondere, jeden Druck beseitigende Einrichtung des Sattels nicht bei Zeiten Linderung gewährt. Soll also diese Heilung nicht unterbrochen, sollen die gebrückten Pferde dem Dienste erhalten werden, so dürfen sie weder zu Vorposten,